

Krankheitskostenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Private Krankenversicherungs-AG,
Deutschland

Produkt: Tarif MeinZahnschutz 90 (ZS90)

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die gewünschte Versicherung.
Die Darstellung beschränkt sich auf die aus unserer Sicht wichtigsten Informationen.

Der verbindliche Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Weitere Informationen erhalten Sie in den "Versicherungsinformationen".

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei dem vorliegenden Angebot handelt es sich um eine Krankenzusatzversicherung. Mit der Versicherung ersetzen wir medizinisch notwendige Kosten für die Behandlung bei Krankheit oder Unfall-Folgen.



Was ist versichert?

- ✓ Zahnersatz (z.B. Kronen)
- ✓ Inlays
- ✓ Implantologische Leistungen (z.B. Implantate)
- ✓ Zahnbehandlungen (z.B. Füllungen, Parodontalbehandlungen, Wurzelbehandlungen)
- ✓ Zahnprophylaxe
- ✓ Zahnaufhellung (Bleaching)
- ✓ Aufbissbehelfe und Schienen (z.B. Knirscherschienen, DROS Schienen)
- ✓ Kieferorthopädie bis zum 21. Geburtstag bzw. bei Unfall und schwerer Erkrankung
- ✓ Schmerzlindernde Behandlungen



Was ist nicht versichert?

- x Behandlung durch nahe Angehörige (z.B. Ehe- oder Lebenspartner)



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Erstattung der Kosten in Höhe des vereinbarten Prozentsatzes
- ! Bei Privatzahnarzt niedrigerer Erstattungsprozentsatz
- ! Höchstbeträge und Obergrenzen bei einzelnen Leistungen
- ! Vorleistung der gesetzlichen Krankenversicherung oder der Heilfürsorge wird berücksichtigt



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht zeitlich unbegrenzt in ganz Europa und bis zu 2 Monate weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Fragen im Antrag müssen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz.
- Auf Nachfrage müssen Sie uns alle erforderlichen Auskünfte zu Ihrem Leistungsanspruch geben.
- Über den Abschluss einer weiteren Krankenzusatzversicherung für zahnärztliche Heilbehandlung bei einem anderen Versicherer müssen Sie uns unverzüglich informieren.



Wann und wie zahle ich?

- Der erste Beitrag ist zum Versicherungsbeginn zu zahlen. Die folgenden Beiträge sind jeweils am 1. eines Monats zu zahlen.
- Wir ziehen den Beitrag grundsätzlich per SEPA-Lastschrift ein.
- Mit der Zahlung des Beitrages werden keine Alterungsrückstellungen aufgebaut. Der Beitrag erhöht sich daher mit Erreichen bestimmter Altersstufen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz startet mit dem vereinbarten Beginn. Dieser steht auf dem Versicherungsschein. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig zahlen. Sonst beginnt der Versicherungsschutz erst mit der vollständigen Zahlung.
- Der Versicherungsvertrag ist unbefristet. Der Versicherungsschutz endet mit der Beendigung des Vertrages. Dies ist z.B. aufgrund von Kündigung, Verlust der Versicherungsfähigkeit oder Umzug in einen Staat außerhalb der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums der Fall.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ende eines jeden Monats kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat. Erstmals ist die Kündigung im November des zweiten Versicherungsjahres zum Ablauf der Mindestversicherungsdauer möglich.
- Es bestehen außerdem für Sie Sonderkündigungsrechte. Diese bestehen z.B., wenn wir den Beitrag erhöhen.